



Stadt Barntrup Freiwillige Feuerwehr



Anschlussbedingungen für den Betrieb von Brandmeldeanlagen

Version: 01
Datum: 20.03.2002
Autor: Wolfgang Schlösser

Beteiligte: Feuerwehr Barntrup
Stadt Barntrup

Verabschiedet am: 20.03.2002
Verabschiedet durch: FFW- Barntrup: Herr Schlösser (Leiter der Feuerwehr)
Stadt Barntrup: Herr Dahle (Bürgermeister)
Aktualisierung am:

Status

- Arbeitsversion
- Entscheidungsvorlage
- Verabschiedet

Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungen	4
2. Allgemeines	5
2.1. Geltungsbereich	5
2.2. Allgemeine Anforderungen	5
3. Übertragungseinrichtung (ÜE)	6
4. Brandmeldezentrale (BMZ)	7
4.1. Betriebsbuch/Kontrollheft	7
4.2. Wandschrank	7
4.3. Weiterleitung von Gefahrenmeldungen/Störmeldungen	8
4.4. Energieversorgung	8
4.4.1. Notstromversorgung	9
5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)	9
5.1. Installation	9
5.2. Schließsystem	9
5.3. FBF- Funktionen	10
6. Brandmelder	10
6.1. Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)	10
6.2. Automatische Brandmelder	11
6.3. Projektierung	11
6.4. Brandmelder in Zwischendecken	11
6.5. Brandmelder in Zwischenböden	12
6.6. Melder in Abluft- und Kabelschächten	12
6.7. Kennzeichnung	12
7. Brandschutzeinrichtungen	12
7.1. Sprinkleranlagen	12
7.2. Sonstige Löschanlagen	13
7.3. Anschaltung von Aufzügen	13
7.4. Feststellanlagen (selbsttätig schließende Feuerschutzabschlüsse)	14
7.5. Lüftungsanlagen	14

8.	Feuerwehrpläne (Orientierungshilfen für die Feuerwehr).....	14
8.1.	Brandmelderlagepläne (Laufkarten).....	14
8.2.	Papierformat	15
8.3.	Grafische Darstellung	15
8.4.	Allgemeine Hinweise.....	15
8.5.	Weitere und sonstige Lage- und Übersichtspläne	15
9.	Zugang zu Brandmeldeanlagen, Feuerwehr-Schlüsselkästen	16
9.1.	Feuerwehr-Schlüsselkasten TYP –A	16
9.1.1.	Umstellenschloss.....	17
9.2.	Freischaltelement (FSE)	17
9.3.	Schlüsseldepot an Toranlagen	17
9.4.	Montage des FSK in einer freistehenden Säule.....	17
10.	Aufschaltung und Inbetriebnahme.....	18
11.	Wartung / Inspektion der BMA.....	19
12.	Probealarme des Betreibers / Wartungsarbeiten	19
13.	Erreichbarkeit von Betriebsangehörigen nach Betriebsschluss.....	20
14.	Kostenersatz und Entgelte.....	20
14.1.	Abnahmegebühren	20
14.2.	Falschalarme (Fehlalarme)	20
15.	Sonstiges.....	21
16.	Richtlinien des VdS	21
17.	Inkrafttreten.....	21
18.	Anhang A (Privatrechtliche Vereinbarung über den Betrieb des FSK)	22
19.	Anhang B (Einbauanweisung FSK).....	24

1. Abkürzungen

Abkürzung	Erklärung
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung
EN	Europäische Norm
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot identisch mit FSK
FSE	Freischaltelement
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten identisch mit FSD
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
TAB	Technische Anschlussbedingungen
TÜO	Technische Überwachungsorganisation
TÜV	Technischer Überwachungsverein
ÜE	Übertragungseinrichtung
VBG	Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
VDE	Verband deutscher Elektrotechniker
VdS	Verband der Sachversicherer

2. Allgemeines

2.1. Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen gelten für den Bereich der Stadt Barntrup.

Zuständige Behörde ist das Ordnungsamt der Stadt.

Das Ordnungsamt gibt die Zuständigkeit für die Anschlussbedingungen an die Freiwillige Feuerwehr weiter.

Die Anschlussbedingungen regeln die technischen und organisatorischen Anforderungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Empfangseinrichtung der Leitstelle für den Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Kreises Lippe.

Sie gelten bei Errichtung von Neuanlagen und bei Änderung bzw. Erweiterung bestehender Anlagen.

2.2. Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen sind, sofern nicht anders ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten und zu betreiben.

Insbesondere sind folgende Bedingungen zu beachten:

- | | |
|-----------------------------|---|
| - VDE 0100 | Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V |
| - DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall |
| - DIN EN 54 | Brandmeldeanlagen (Brandmelder) |
| - DIN 14661 | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen |
| - DIN 14675 | Brandmeldeanlagen, Aufbau |
| - VdS- Richtlinien | hier: Insbesondere VdS 2095
"Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen" |
| - DIN 4066 | Hinweisschilder "Flächen für die Feuerwehr" |
| - DIN 14095 | Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen |
| - DIN 14623 | Orientierungsschilder für automatische Brandmelder |
| - DIN 14034 | Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen |
| - Sonstige | Anforderungen an Feuerwehrschränke
Einbauanweisung FSK |

Anschlussbedingungen für den Betrieb von Brandmeldeanlagen der Stadt Barntrup

Brandmeldeanlagen müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (VdS, TÜV, TÜO, o.a.) zugelassen sein.

Sie dürfen nur von Fachfirmen mit Elektrofachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1 errichtet werden.

Technische Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Feuerwehr abzustimmen und ihr ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

Bestehende Anlagen die nicht den gültigen Vorschriften und diesen Anschlussbedingungen entsprechen, sollten nach Absprache zwischen der Feuerwehr und dem Betreiber, nach einer vereinbarten Übergangsfrist geändert werden.

Die Feuerwehr behält sich vor, mindestens alle 5 Jahre die Anlage dahingehend zu überprüfen, ob sie noch den gültigen Vorschriften entspricht.

Legitimierten Mitgliedern der Feuerwehr oder dessen Beauftragte, die sich auf Verlangen ausweisen, ist nach vorheriger Terminabsprache mit dem Betreiber, der Zutritt zum Zwecke der Überprüfung zu gewähren.

Nach erfolgter Abnahme durch die Feuerwehr, und Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage, bedürfen alle Änderungen, die eine geänderte Einsatzplanung der Feuerwehr zur Folge haben, deren Zustimmung.

Dies trifft insbesondere zu bei:

- Standortveränderungen der BMZ,
- Veränderung bestehender Meldergruppen,
- Änderung der Feuerwehrezufahrt und der Feuerwehrstellplätze
- Änderung von Brandabschnitten
- Nutzungsänderung

3. Übertragungseinrichtung (ÜE)

Der Kreis Lippe betreibt eine konzessionierte Empfangseinrichtung, die bei der Leitstelle des Kreises eingerichtet ist.

Die Einrichtung einer ÜE für Brandmeldeanlagen erfolgt auf Antrag und ist an den Konzessionsträger der Empfangseinrichtung, z. Zt.

**Firma Siemens
Schweriner Straße 1
Postfach 10 26 33
33526 Bielefeld**

zu richten.

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet.

Die ÜE ist im Handbereich der Brandmeldezentrale zu montieren und mit der Meldernummer dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen.

Automatische Wählgeräte sind als Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen nicht zulässig.

4. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Aufstellungsort ist vor Baubeginn mit der Feuerwehr abzustimmen.

Der Weg von der Feuerwehrezufahrt zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 (Hinweisschilder für den Brandschutz) fortlaufend zu kennzeichnen.

Die Größe der Schilder wird im Einzelfall und auf das jeweilige Objekt bezogen, durch die Feuerwehr bestimmt. Im Regelfall beträgt die Größe 297 x 105mm.

Der äußere Zugang zur BMZ ist durch eine rote Blitzleuchte (Tagestauglichkeit), die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Ist die BMZ aus baulichen Gründen nicht im unmittelbaren Eingangsbereich unterzubringen, so kann nach Absprache mit der Feuerwehr eine Parallelanzeige einschließlich Bedienung der BMA, anstelle der BMZ vorgesehen werden.

4.1. Betriebsbuch/Kontrollheft

Das "Betriebsbuch/Kontrollheft" der BMA (Ausführung nach VdS- Form 2182, DIN A5) ist unmittelbar neben der BMZ gut sichtbar in einem eigenen Behältnis zu hinterlegen. Sollte der Schriftzug "Betriebsbuch der BMA" im hinterlegten Zustand nicht direkt lesbar sein, so ist das Behältnis mit einem Schild nach DIN 4066 - D 1.7 37 x 105 und dem Text:

"Betriebsbuch der BMA"

dauerhaft zu kennzeichnen.

4.2. Wandschrank

Sollen die BMZ sowie die anderen zugehörigen technischen Einrichtungen der BMA in einem "Wandschrank" untergebracht werden, so ist zu beachten, dass:

- a) der Wandschrank mit einem Schild nach DIN 4066 D 1 - 74 x 210 und dem Text:
"Brandmeldezentrale"
zu kennzeichnen ist,
- b) die optischen und akustische Anzeigen und Signale der BMZ bei geschlossenem Wandschrank gut wahrnehmbar sind (Sichtfenster/Luftschlitze)
- c) der Wandschrank, wenn er abschließbar sein soll, mit einem Schließzylinder, der gleichschließend mit dem des Feuerwehrbedienfeldes (FBF) ist, ausgerüstet wird. Das Schloss ist mit einem Schild der Größe 15 x 50 mm und dem Text (schwarze Schrift auf weißem Grund)

"FBF – Schlüssel"

zu kennzeichnen.

4.3. Weiterleitung von Gefahrenmeldungen/Störmeldungen

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungsmeldungen hat gem. DIN/VDE 0833 Teil 1 Abschnitt 3.8.7 zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- Der Anschluss an die Haupt- BMZ muss mittels einer Primärleitung erfolgen. Die Überwachung erfolgt von der Haupt- BMZ aus!
- Jede Unter- BMZ muss ein FBF erhalten.
- Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA müssen mindestens als Sammelanzeige an eine "Beauftragte Stelle" weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch "Eingewiesene Personen" ständig besetzten Räumen befindet.
- Brandmeldezentralen sind ständig verschlossen zu halten. Ein Zugriff darf nur den unterwiesenen sachkundigen Personen möglich sein.

Für die Beschriftung der BMZ gilt DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen und anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

Im direkten Zugriff muss neben der Brandmeldezentrale ein Telefon mit der Freischaltung zur Leitstelle für den Feuerschutz angebracht werden.

Es ist ein Schild (Größe mind. DIN A5) mit folgendem Text vorzuhalten:

**Übertragungseinrichtung abgeschaltet !
Bei Alarm Feuerwehr ruf 112 wählen !**

4.4. Energieversorgung

Die Versorgung aus dem elektrischen Netz muss aus einem eigenen, separat abgesicherten Stromkreis erfolgen.

Die Netzsicherung muss besonders gekennzeichnet sein (rotes Schild mit weißer Schrift), Text:

Brandmeldeanlage

Es muss ausgeschlossen sein, dass durch das Abschalten anderer Betriebsmittel oder deren Störung der Stromkreis zur BMA unterbrochen wird!

4.4.1. Notstromversorgung

Für die Notstromversorgung der Brandmeldeanlage ist eine besondere Batterie vorzusehen.

Die Mitbenutzung für andere Zwecke ist nicht statthaft (Ausnahmen siehe VDE 0833, Teil1).

Störungen in der Stromversorgung (z.B. Ausfall der Netzspannung) dürfen nicht zur Auslösung der ÜE führen!

Die Überbrückungszeit der Notstromversorgung muss mindestens 72 Stunden (VDE 0833,-Teil 2 Abschnitt 3.4.1) betragen, wenn die Anforderungen gemäß VDE 0833,-Teil 1 Abschnitt 3.9.5.2 nicht erfüllt werden.

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

An die BMZ ist ein nach DIN 14661 genormtes Feuerwehrbedienfeld anzuschließen.

Die Installation eines FBF ist verbindlich vorgeschrieben.

Es ist der Feuerwehr eine von einer amtlich anerkannten Prüfstelle ausgestellte "Konformitätsbescheinigung" vorzulegen aus der hervorgeht, dass das verwendete FBF zusammen mit der vorhandenen BMZ betrieben werden darf!

5.1. Installation

Bei der Installation des FBF ist besonders zu beachten:

- das FBF ist in einer Höhe von ca. 1600 mm neben der BMZ so zu montieren, dass es gut sichtbar (Anzeigen der BMZ und des FBF müssen ohne Standortwechsel des Bedieners einsehbar sein!) und frei zugänglich ist
- die BMZ darf das im Regelfalle kleinere FBF nicht verdecken.

Der Anbringungsort ist in jedem Falle vor Einbau mit der Feuerwehr abzustimmen!

5.2. Schließsystem

Durch die Feuerwehr der Stadt Barntrup wird ein gleich schließender Profilhalbzylinder vorgehalten, der gegen Übernahme der Kosten vom Betreiber eingesetzt werden muss.

Die Installierung erfolgt bei der Inbetriebnahme der Anlage.

Die Übergabe erfolgt durch die Feuerwehr Barntrup.

Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das FBF.

5.3. FBF- Funktionen

"Akustische Signale ab"

- Bei Betätigung der Taste "Akustische Signale ab" müssen das interne akustische Signal der BMZ und evtl. zusätzlich angeschlossene Signalgeber (Hupen, Sirenen) abgeschaltet werden. Die außen angebrachte rote Blitzleuchte darf aber nicht abgeschaltet werden!

"BMZ- rückstellen"

- Wird die Taste "BMZ- rückstellen" betätigt, obwohl noch eine Brandmeldung ansteht, so muss die BMZ erneut ansprechen.

"ÜE- ab"

- Mit Betätigung der Taste "ÜE- ab" muss die Ansteuerung der ÜE unterbrochen sein; einer Aufhebung dieser Tastenfunktion bzw. der Ansteuerunterbrechung darf an der BMZ nicht möglich sein.

6. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 2.2 dieser Anschlussbedingungen genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften.

Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmelderlageplan eingetragen sein.

6.1. Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Druckknopfmelder sollten vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Sie sind in einer Höhe von $1,4\text{ m} \pm 0,2\text{ m}$ über dem Fußboden anzubringen.

Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder einer Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenträumen befinden.

Es dürfen keine Brandabschnitte überschritten werden.

In einer Gruppe dürfen max. 10 Melder zusammengeschaltet werden.

Nichtautomatische Brandmelder in Treppenträumen mit mehr als zwei Untergeschossen sind jeweils vom Feuerwehrezugang ausgehend sowohl nach unten in den Untergeschossbereichen als auch nach oben in den Obergeschossbereichen in getrennten Meldergruppen zusammenzufassen, wobei das Erdgeschoss dem Obergeschossbereich zugeordnet ist.

Jeder nichtautomatische Brandmelder ist mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer zu kennzeichnen.

Diese Kennzeichnung der Brandmelder ist gut lesbar und dauerhaft anzubringen. Bei Meldern, die einen Hausalarm auslösen, sind die Meldergehäuse blau und mit der Aufschrift "**Hausalarm**" auszuführen. Für jeden Melder ist ein Schild mit der Aufschrift "**Außer Betrieb**" vom Betreiber vorzuhalten.

6.2. Automatische Brandmelder

Die Auswahl automatischer Melder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen. Dabei sind die Bedingungen und Auflagen der Baugenehmigung im Hinblick auf Überwachungsbereich, Auswahl der Brandmelderart und Anordnung der Brandmelder zu beachten.

Es dürfen nicht mehr als 32 automatische Brandmelder je Meldergruppe zusammengefasst werden.

Jeder Melder ist mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen.

Die Meldergruppen dürfen nicht brandabschnittsübergreifend installiert werden.

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern nicht in eine Meldergruppe geschaltet werden.

6.3. Projektierung

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörden sowie bestehende Richtlinien insbesondere VDE 0833 Teil 2 (07/92) Abschnitt 4.9 zu beachten.

Die Anzahl und Anordnung der automatischen Brandmelder richtet sich nach der Art der verwendeten Melder, nach der Raumgeometrie, der Verwendungsart und nach den Umgebungsbedingungen in den zu überwachenden Räumen.

Sie sind so zu wählen, dass Brände in der Entstehungsphase zuverlässig erkannt werden können.

Es sind insbesondere Umgebungseinflüsse zu berücksichtigen, damit Täuschungsalarme vermieden werden (VDE 0833 Teil 2 Abschnitt 4.8).

6.4. Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein und zu jeweils eigenen Meldergruppen zusammengefasst werden.

Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein.

Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung mit einem roten Punkt, Durchmesser mind. 50 mm, möglich.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplantageaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

6.5. Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 6.4 dieser Anschlussbedingungen, zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Platten, unter denen Melder montiert sind, dürfen nicht durch Einrichtungsgegenstände zugestellt werden.

Die Melderanzeige ist auf einem Lageplantageau darzustellen, das vor dem geschützten Bereich anzubringen ist.

Zum Heben der Bodenplatten ist für die Feuerwehr ein Hebewerkzeug gut sichtbar am Zugang zum geschützten Bereich anzubringen und mit einer dauerhaften Kennzeichnung mit der Aufschrift

"Nur für die Feuerwehr"

zu versehen. "

6.6. Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o. ä. gelten die Absätze 6.4 und 6.5 dieser Anschlussbedingungen sinngemäß.

6.7. Kennzeichnung

Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummer zu kennzeichnen.

Diese Kennzeichnung muss mit den Anzeigen an der BMZ identisch sein.

Bei Montage von Meldern in größeren Höhen muss die Kennzeichnung vom Boden her deutlich erkennbar sein.

Die optischen Signaleinrichtungen der Melder müssen vom Zugangsweg her sichtbar sein.

7. Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten:

7.1. Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw.

Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS - Richtlinie 2092: "Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau.

Bei Sprinkleranlagen mit mehreren Wassergruppen ist jede Gruppe an eine eigene Meldergruppe anzuschließen.

Eine Kombination mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig. Der Weg von der BMZ zur Sprinkleranlage ist auf einer eigenen Gruppenkarte darzustellen. Ebenso der Weg von der BMZ zum Wirkungsbereich dieser Gruppe. Der Weg zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 8 dieser Anschlussdingungen).

7.2. Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlensäure - Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden.

Zusätzlich, zu den vorgeschriebenen akustischen Warneinrichtungen in den CO2 Flutbereichen, fordert die Feuerwehr vor den Flutbereichen eine optische

Signaleinrichtung mit dem Hinweis:

"CO2 geflutet"

Bei Auslösung von automatischen Löschanlagen, auch Sprinkleranlagen, muss die Lampe "Löschanlage ausgelöst" im Feuerwehrbedienfeld leuchten.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für die Meldegruppen (s. Ziffer 8 dieser Anschlussbedingungen).

7.3. Anschaltung von Aufzügen

Sofern mechanische oder hydraulische Aufzüge in den entsprechenden Gebäuden vorhanden sind, oder eingebaut werden, sind diese mit der Brandmeldeanlage insofern zu verbinden, dass bei einem Alarm eine Evakuierungsfahrt durchgeführt wird, und die Aufzüge in dem Geschoß stehen bleiben, welches von der Feuerwehr direkt eingesehen werden kann.

Eine Festlegung des entsprechenden Geschosses ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Die Türen des Aufzuges müssen sich öffnen und geöffnet bleiben.

Eine weitere Fahrt darf nur durch eine Schlüsselvorrangschaltung mit Zustimmung der Feuerwehr ermöglicht werden.

Bei Anschaltung anderer Anlagen ist eine Abstimmung mit der Feuerwehr erforderlich.

7.4. Feststellanlagen (selbsttätig schließende Feuerschutzabschlüsse)

Feststellanlagen dienen dem automatischen Schließen von Brandschutzabschlüssen im Brandfall.

Sie bestehen aus einer Feststellvorrichtung, mindestens einem Branderkennungselement und einer Auslösevorrichtung.

Feststellanlagen müssen bauaufsichtlich zugelassen sein!

Branderkennungselemente (z.B. Rauchmelder) von Feststellanlagen dürfen an eine BMZ nur angeschlossen werden, wenn:

- a) die Brandmelder in einer separaten Meldergruppe angeschlossen sind,
- b) das Ansprechen von diesen Brandmeldern nicht automatisch zur Alarmierung der Feuerwehr führt,
- c) Störungen an der BMZ die Funktionsbereitschaft der Feststellanlagen nicht beeinträchtigt,
- d) die BMZ für den Anschluss der Feststellanlage bauaufsichtlich zugelassen ist.

Die Einhaltung der Anforderung nach c) ist der Feuerwehr schriftlich zu bestätigen.
Die Zulassung nach d) ist der Feuerwehr nachzuweisen.

7.5. Lüftungsanlagen

Das automatische Ansteuern von Lüftungsanlagen (Ventilatoren, Lüftungsklappen usw.) kann im Einzelfall erforderlich sein.

Diesbezügliche Auflagen sind der "Baugenehmigung zur Lüftungsanlage" zu entnehmen.
Die Aufschaltung hat nach Rücksprache mit der Feuerwehr zu erfolgen.

8. Feuerwehrpläne (Orientierungshilfen für die Feuerwehr)

Alle Pläne sind nach Absprache mit der Feuerwehr zu fertigen.

Die Ausführung ist mit der Feuerwehr Barntrup, abzuklären.

Die fertigen Pläne sind rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor der Aufschaltung) vorzulegen.

Bei fehlenden Plänen erfolgt keine Aufschaltung der BMA !

Feuerwehrpläne sind zweifach an die Feuerwehr Barntrup zu deren Verwendung zu übersenden.

8.1. Brandmelderlagepläne (Laufkarten)

Je Meldergruppe ist ein Brandmelderlageplan gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. an der Parallelanzeige zu hinterlegen.

Abweichungen vom vorgegebenen Muster sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

8.2. Papierformat

Brandmelderlagepläne dürfen das Format DIN A3 nicht überschreiten.

Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sind die Karten mit einer Schutzfolie zu versehen.

8.3. Grafische Darstellung

- Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.
- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Für die Beschriftung sind die Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.
- Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der Feuerwehr zu halten.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.

8.4. Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Unterzentrale(n)
- Laufweg von BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- im Laufweg liegende Türen und Treppenträume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und/oder Anschlusseinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (automatische Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bereiche mit stationären Löschanlagen sind mit Bildzeichen nach DIN 14034 (ggf. mit Schraffur) zu kennzeichnen. Die Art des Löschmittels ist anzugeben.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischen Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

8.5. Weitere und sonstige Lage- und Übersichtspläne

Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 (Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen) zu erstellen und an der BMZ vorzuhalten sowie zweifach an die Feuerwehr Barntrup zu übersenden.

Standorte von Ionisationsmelder sind je Geschoß zusätzlich in separaten Plänen (Format DIN A4) darzustellen und an der BMZ zu hinterlegen.

Diese Pläne sind mit der Aufschrift

"I-Melder Lagepläne"

zu kennzeichnen und ebenso zweifach an die Feuerwehr Barntrup zu übersenden.

Es ist ein Übersichtsschema zu erstellen, auf dem die Meldergruppe und die Anzahl der Art der Melder mit Meldernummer und Standort dargestellt ist.

Dieser ist zweifach an die Feuerwehr Barntrup zu übersenden.

Die Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

9. Zugang zu Brandmeldeanlagen, Feuerwehr-Schlüsselkästen

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der **gewaltlose Zutritt** zu allen Brandnebenmeldern sicherzustellen.

Bei nicht ständig besetzten Objekten muss dies durch Hinterlegung eines Schlüssels in einem überwachten Feuerwehr-Schlüsselkasten Typ -A- (mit VdS- Zulassung) erfolgen.

Der FSK wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes angebracht.

Die Inbetriebnahme der Feuerwehrschlüsselkästen setzt die Anerkennung einer **"Privatrechtlichen Vereinbarung"** durch den Betreiber voraus. Die Vereinbarung (Anhang A) muss der Feuerwehr vor Inbetriebnahme in zweifacher Ausfertigung, vollständig ausgefüllt und vom Betreiber unterschrieben vorliegen.

Bei Objekten, die durchgehend 24 Stunden besetzt sind, kann auf den Einbau eines Feuerwehrschlüsselkastens verzichtet werden. Die Entscheidung obliegt der Feuerwehr.

9.1. Feuerwehr-Schlüsselkasten TYP –A

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Barntrup sind nur FSK aus V2A-Stahl zugelassen in denen das Umstellschloss TN 200 0001 000 der

**Fa. Kruse,
Duvendahl 92,
21435 Stelle**

eingebaut werden kann.

Einbau, Betrieb und Instandhaltung des FSK sind in Übereinstimmung mit den "Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen - Feuerwehrschlüsseldepots", VdS 2105, durchzuführen.

Der FSK -A- muss mit einer elektrischen Heizung ca. 5 Watt ausgerüstet sein. Die Heizung muss ständig versorgt werden.

Die Vorderfront des FSK muss mit der Wand bündig sein, damit hervorstehende Teile keine Angriffsmöglichkeit bieten.

Die Mitte des FSK soll zwischen 1,00 m und 1,60 m über der Standfläche liegen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Feuerwehr. (siehe auch Anlage B)

9.1.1. Umstellschloss

Das Umstellschloss ist vom Betreiber bei der Fa Kruse unter Angabe der Schließung: „**Schließung Feuerwehr Stadt Barntrup**“ zu bestellen. Das Umstellschloss ist direkt an die Stadt Barntrup zu liefern. Lieferanschrift:

**Stadt Barntrup
Der Bürgermeister
-Ordnungsamt / Feuerwehr-
Mittelstr. 32
32683 Barntrup**

9.2. Freischaltelement (FSE)

Von der Feuerwehr Barntrup wird beim Einbau eines FSK Typ -A- zusätzlich die Installation von einem VdS anerkannten Freischaltelementes gefordert. (Fa. Kruse)

Das Element wird wie ein Nebenmelder, aber in einer eigenen Gruppe, angeschlossen. Das FSE muss so programmiert werden, dass es beim Auslösen nur einen Alarm zur Feuerwehr absetzt um den FSK zu entriegeln. Es dürfen keine weiteren externen Steuerungen ausgelöst werden.

Das Freischaltelement muss frei zugänglich sein.

Für das FSE muss eine eigene Gruppenkarte erstellt werden.

9.3. Schlüsseldepot an Toranlagen

Um Zugang zu einem umzäunten Gelände zu bekommen ist an der Toranlage in vorheriger Absprache mit der Feuerwehr das Kruse Schlüsseldepot 5mm TN 216 0100 000 mit Umstellschloss (Bestellungen siehe 9.1 und 9.1.1 dieser Anschlussbedingungen) anzubauen.

In dem Schlüsseldepot darf nur als Einzelschließung der Schlüssel der Toranlage deponiert werden.

9.4. Montage des FSK in einer freistehenden Säule

Bei denkmalgeschützten Gebäuden, Leichtbauweisen, Glasfassaden oder wenn andere Gegebenheiten den Wandeinbau eines VdS- Schlüsseldepots erschweren oder nicht

möglich machen, kann gemäß Anhang B der VdS- Richtlinie 2105, 12/96 der FSK in eine freistehende zugelassene Säule eingebaut werden.

Die Installation eines FSE sowie die rote Blitzleuchte (Tagestauglichkeit) muss gegeben sein.

Eine vorheriger Absprache mit der Feuerwehr ist vorgeschrieben.

10. Aufschaltung und Inbetriebnahme

Der Konzessionär installiert die Übertragungseinrichtung gemäß Vertrag; die Anlage wird jedoch nicht in Betrieb genommen.

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung einer Brandmeldeanlage ist eine Abnahme durch die Feuerwehr der Stadt Barntrup erforderlich.

Zur Abnahme müssen der Antragsteller (bzw. ein entscheidungsbefugter Beauftragter) und der Errichter anwesend sein. Dabei wird überprüft, ob die BMA diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Die Abnahme der BMA ist der Feuerwehr der Stadt Barntrup spätestens 7 Werktage vorher anzuzeigen. Gleichzeitig sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis der Wartung
 - Das Betriebsbuch der Brandmeldeanlage
 - Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1 errichtet wurde. Bei VdS- anerkannten Errichterfirmen kann diese Bescheinigung entfallen,
 - ggf. Abnahmeattest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle oder technischen Überwachungsorganisation
 - Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
 - Liste der unterwiesenen Personen mit privater Rufnummer (mindestens 3 Personen)
 - Abnahme und Inbetriebnahme sollten am gleichen Tag durchgeführt werden. Die Koordination der Termine obliegt dem Betreiber.
-
- Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der BMA, die auf Nichterfüllung der Anschlussbedingungen zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.
 - Die Einverständniserklärung zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist der Feuerwehr der Stadt Barntrup ausgefüllt zu übergeben.
 - Feuerwehrplan nach DIN 14095 und weitere objektspezifische Informationen (z.B. Sicherheitsdatenblätter, Verhaltensregeln für den Einsatz der Feuerwehr usw.)

Bei besonderen Auflagen oder auf berechtigtes Verlangen des Auftraggebers oder einer Behörde können weitere Beauftragte (z.B. Versicherer, Gutachter, behördlich anerkannte Sachverständige) eine Prüfung durchführen.

Die Prüfung erfolgt nach den jeweiligen Bestimmungen und kann Bestandteil der Abnahme sein.

Sind nicht alle o.g. Bedingungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung.

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen.

Die Abnahme erfolgt stichpunktartig.

Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 2.2 dieser Anschlussbedingungen genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht.

Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

11. Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5).

Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VdS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

12. Probealarme des Betreibers / Wartungsarbeiten

Ein Probealarm darf nur nach vorheriger telefonischer Ankündigung zur Leitstelle des Kreises Lippe durchgeschaltet werden.

Alle anderen Meldergruppen sind ohne Durchschaltung zur Feuerwehr zu überprüfen. Die jeweils unterwiesene Person des Betreibers ist hierfür verantwortlich.

Wenn technisch möglich, bleiben Leitstelle und Betreiber für die Zeit des Probealarms fernmündlich in Kontakt.

Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten der Wartungsfirma bzw. des Errichters dürfen keine Brandmeldungen bei der Feuerwehr einlaufen. Diese Arbeiten sind der Leitstelle vorher fernmündlich anzuzeigen.

13. Erreichbarkeit von Betriebsangehörigen nach Betriebsschluss

Bei der Aufschaltung der Brandmeldeanlage sind der Feuerwehr Barntrup und der Leitstelle Lippe mindestens 3 Personen zu benennen, die in einem eventuellen Einsatzfall ständig erreichbar sind und die BMA bedienen können.

Des Weiteren sind die Namen und Rufnummern der benannten Personen sichtbar an der BMA zu hinterlegen.

Eine ständige Aktualisierung dieser Daten durch den Betreiber ist erforderlich. Dies gilt nicht, wenn die Brandmeldezentrale in einem durchgehend besetzten Raum untergebracht ist. (siehe Ziffer 9 letzter Absatz dieser Anschlussbedingungen)

14. Kostenersatz und Entgelte

14.1. Abnahmegebühren

Die Aufschaltungsabnahme der BMA durch die Feuerwehr Barntrup gemäß Ziffer 10 dieser Anschlussbedingungen sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber in Rechnung gestellt. Das Entgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung über die Kostenerstattung und Erhebung von Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sowie für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Barntrup.

14.2. Falschalarme (Fehlalarme)

Die Kosten, die der Stadt Barntrup durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung über die Kostenerstattung und Erhebung von Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sowie für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Barntrup.

15. Sonstiges

Die Feuerwehr Bartrup behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Damit die Anschlussbedingungen der Brandmeldeanlagen immer den neusten technischen Anforderungen entsprechen, werden sie durch die Feuerwehr Bartrup ständig aktualisiert.

Sämtliche Aktualisierungen, bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereiche sowie betriebliche Änderungen sind der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen.

Die Pläne sind vom Betreiber zu aktualisieren.

Änderungen und Ergänzungen dieser Anschlussbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

16. Richtlinien des VdS

Aus versicherungsrechtlichen Gründen sind u.U. zusätzliche Vorgaben aus den Richtlinien des VdS zu erfüllen.

17. Inkrafttreten

Diese Anschlussbedingungen treten mit Wirkung vom 20.03.2002 in Kraft.

gez. Dahle
(Bürgermeister)

gez. Schlösser
(Leiter der Feuerwehr)

18. Anhang A (Privatrechtliche Vereinbarung über den Betrieb des FSK)

Privatrechtliche Vereinbarung

zwischen der Stadt Barntrup – Freiw. Feuerwehr, nachfolgend Feuerwehr genannt, und

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsselkastens (FSK) am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

01. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSK am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

02. Der Betreiber verwendet ein FSK, das vom Verband der Schadensversicherer (VdS) anerkannt ist.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS- anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr Barntrup" zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart - Umstellschloss erforderlich. Die Lieferung ist in den Anschlussbedingungen erklärt.

Anschlussbedingungen für den Betrieb von Brandmeldeanlagen der Stadt Barntrup

03. Beim Anschluss des FSK an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschrüsselkästen- " zu beachten.
04. Der bzw. die im FSK deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der im FSK deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSK nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSK mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSK vorgesehene Schlüssel besonders zu kennzeichnen.

05. Die für VdS- anerkannte FSK vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS- anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSK veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSK nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSK an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSK seinem Einbruchsdiebstahlversicherer angezeigt hat.
06. Die Inbetriebnahme des FSK durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr zu richten.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSK deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers den FSK.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für den Sicherheitsbereich der BMA und
- c) Brandmelder-Lagepläne

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSK - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Anschlussbedingungen für den Betrieb von Brandmeldeanlagen der Stadt Barntrup

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSK durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSK bzw. an den im FSK deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, den FSK instand zu halten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSK-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSK mit Schließung "Feuerwehr" vorhanden. Der FSK-Schlüssel wird in speziellen Schlüsselkästen unter Verschluss gehalten.

Der Anbringungsort des FSK wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, den FSK und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSK-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSK trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSK sind gebührenpflichtig.

10. Der Betreiber versichert, keinen FSK-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSK zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSK - Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSK unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSK-Schlüssel als auch der im FSK deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Barntrup oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Anschlussbedingungen für den Betrieb von Brandmeldeanlagen der Stadt Barntrup

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird der FSK im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die "0-Stellung" zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.
14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Barntrup
(Ort)

den, _____
(Datum)

Betreiber:

Feuerwehr / Stadt :
**Freiwillige Feuerwehr
Stadt Barntrup
Mittelstr. 38
32683 Barntrup**

(Firmenstempel)

(Dienststempel)

Freiwillige Feuerwehr Barntrup
-Leiter der Feuerwehr-

(Unterschrift des Betreibers oder eines von ihm
Bevollmächtigten)

(Unterschrift)

19. Anhang B (Einbauanweisung FSK)

FEUERWEHR-SCHLÜSSELKASTEN (FSK)

E i n b a u a n w e i s u n g

(nach den VdS- Richtlinien 2105)

Wichtiger Hinweis an Betreiber von Feuerwehrschrüsselkästen.

Wird ein FSK installiert, so ist die Aufbewahrung von Schlüsseln in diesem FSK für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, die Ihrem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden muss.

1. Der Einbau des FSK muss so erfolgen, dass einer Gewaltanwendung ein möglichst großer Widerstand entgegengesetzt wird. Der Einbauort ist vor der Montage mit der Feuerwehr, abzusprechen.
2. Der FSK wird mit der Grundplatte, die allseitig etwa 15 bis 25 mm übersteht, eingebaut. Hierdurch wird ein gewaltsames Herausreißen aus der Wand erschwert. Die Grundplatte ist entbehrlich, wenn der FSK mit Schwerlastdübeln befestigt oder mit stabilen Metallteilen des Gebäudes verschweißt wird.
3. Der FSK A darf nur in Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053 aus Ziegeln (DIN 105) oder Kalksandsteinen (DIN 106) oder in Wände aus Stahlbeton (mindestens B 120 nach DIN 1045) eingebaut werden. Die Wände sollen 8 cm dicker sein als die Einbautiefe des FSK. Zum Einbau ist Mörtel nach DIN 1053 zu verwenden.
4. Die Vorderfront des FSK muss mit der Wand bündig sein, damit hervorstehende Teile keine Angriffsmöglichkeit bieten. Die Mitte des FSK soll zwischen 1,00 m und 1,60 m über der Standfläche liegen.
Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Feuerwehr.

Montage des FSK in einer freistehenden Säule

1. Für die geschützte unterirdische Zuführung der Leitungen muss ein flexibles Panzerrohr vorhanden sein. Die Säule muss über einen nach dem Einbau erreichbaren Anschluss für den Potentialausgleich verfügen. Die Unterkante des FSK sollte in einer Höhe von 80 - 120 cm über dem Erdboden angeordnet sein. Das Fundament für die Säule muss so ausgeführt werden, dass die Säule nur mit erheblichen Aufwand zu entfernen ist. Die Fundamentgrube und die Säule sind mit Beton auszugießen.
2. Jeder FSK A muss mit seiner Einbruchsicherungseinrichtung an eine Gefahrmeldeanlage angeschlossen werden, damit ein gewaltsames Eindringen frühzeitig erkannt wird. Diese Einbruchmeldung kann über ein Wähl- und Ansagegerät an ein ständig besetzte Stelle (ein anerkanntes Bewachungsunternehmen) geschaltet werden.

Anschlussbedingungen für den Betrieb von Brandmeldeanlagen der Stadt Barntrup

3. Der Schnäpper an der Außentür des FSK A darf erst nach erfolgreicher elektrischer Funktionsprüfung in seine Arbeitsstellung gebracht werden, weil sich sonst der FSK nur nach Zerstörung der Tür öffnen lässt!
4. Der Türöffner im FSK darf nur bei Feueralarm ansprechen. Nach dem Feuerwehreinsatz und zurückgestellter Brandmeldezentrale muss der FSK zum Einlegen des Objektschlüssels geöffnet werden können, ohne dass ein Einbruchalarm ausgelöst wird. Nach Schließen der Außentür bei eingelegtem Schlüssel muss die gesamte Anlage wieder scharf geschaltet sein!
5. Die sich aus dieser Einbauanweisung ergebenden Montage- und Anschlussarbeiten hat der Betreiber auf seine Kosten von entsprechenden Fachfirmen oder von versierten eigenen Kräften ausführen zu lassen.
6. Die Inbetriebnahme des FSK und das Einlegen der Objektschlüssel erfolgen nach eingehender Prüfung durch je einen Beauftragten der Feuerwehr, des Betreibers und (bei FSK A) des Verantwortlichen für den elektrischen Anschluss. Bei dieser Gelegenheit wird von der Feuerwehr das FSK-Schloss auf die Schließung der Feuerwehr eingebaut und umgestellt.